

3736/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
Dr. Evelin Lichtenberger und Kollegen vom 18. April 2002, Nr. 3799/J,
betreffend neu Pläne fürs Finanzamt, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Einteilung erfolgte nach Größenkriterien wie Anzahl der Betriebe bzw. Akten, Anzahl der veranlagten Arbeitnehmer, geografischen Zusammenhängen, aber auch nach Erfahrungen aus bisherigen Projekten und individuellen Gegebenheiten vor Ort, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Finanzamtsgebiet Lienz/Kitzbühel zu den kleinsten gehört und von den Entfernungen mit vier weiteren Wirtschaftsräumen in Österreich vergleichbar ist.

Durch die Zusammenfassung von mehreren oft kleineren Organisationseinheiten (bei Aufrechterhaltung aller Standorte) soll eine gewisse Flexibilisierung erreicht werden, um einen Ausgleich im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Steuereinbringung (z.B. Prüfungsturnusse), die unterschiedlichen Auslastungen (z.B. Arbeitnehmer-Veranlagung) und die Folgen der weiteren Technologisierung zu ermöglichen. Außerdem ist es dadurch möglich Kompetenzen von den Finanzlandesdirektionen zu den Wirtschaftsräumen zu verlagern.

Zu 2. und 3.:

Die neue Aufbau- und Ablauforganisation liegt zwar in der Grundkonzeption vor und wird in zwei Wirtschaftsräumen (Urfahr/Freistadt/Rohrbach und Eisenstadt/Oberwart/Brück) pilotiert und weiterentwickelt, doch sind die konkreten Standortausprägungen bzw. jeweiligen Geschäftsprozesse noch nicht in regionaler Detailliertheit ausgearbeitet. Ich ersuche daher um Verständnis, dass derzeit noch keine Angaben über die Auswirkungen des Reformprozesses auf das Finanzamt Lienz gemacht werden können. Aus heutiger Sicht kann aber davon ausgegangen werden, dass das Leistungsangebot an den Standorten erhalten bleibt.

Zu 4.:

Die Einsparung beim Finanzamt Lienz betrifft - wie in der gesamten Finanzverwaltung - lediglich den natürlichen Abgang, da es keine Organisationskündigungen gibt. Damit jedoch die Standorte erhalten bleiben, wurde das Wirtschaftsraumkonzept mit neuen Organisationsmodellen entwickelt und wird, wie bereits angeführt, pilotiert.

Zu 5.:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass eine Auswertung der Personalstandsentwicklung aus technischen Gründen leider nur bis zum 1. Jänner 1994 zurück möglich ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einschränkung auf die letzten neun Jahre zu keinen nennenswert anderen Ergebnissen führt.

Beim Finanzamt Lienz wurden in den letzten neun Jahren 17 Bedienstete (31 %) eingespart. Dieser Personalrückgang entspricht der allgemeinen Entwicklung von Finanzämtern außerhalb der wirtschaftlichen Zentren.

Zu 6.:

Im Rahmen der Reform der Finanzverwaltung, bei der Finanzämter unter dem Aspekt von Wirtschaftsräumen zusammengefasst werden, sind keine Außenstellen, sondern Standorte unter einer gemeinsamen Leitung vorgesehen. Da die konkreten Standortausprägungen bzw. jeweiligen Geschäftsprozesse, wie bereits bei den Punkten 2 und 3 dargelegt, noch nicht in regionaler Detailliertheit ausgearbeitet sind, ersuche ich um Verständnis, dass ich derzeit hinsichtlich des Finanzamtes Lienz keine weitergehende Darstellung vornehmen kann.

Zu 7.:

Derzeit laufen, wie bereits mehrfach angeführt, die Pilotierungen, die voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen sein werden. Dann folgt eine Phase der Evaluierung und die Planung des Roll-outs. Aus heutiger Sicht wird angenommen, dass die Umsetzung der neuen Modelle auf Finanzamtsebene im Laufe des Jahres 2003 erfolgen wird.

Zu 8. und 9.:

Im Rahmen der Reform der Finanzverwaltung wird durch das Wirtschaftsraumkonzept die Schließung von Finanzämtern verhindert und das Leistungsangebot gegenüber den Bürgern aufrecht erhalten. Schon auf Grund dieser Konzeption geht das Bundesministerium für Finanzen nicht davon aus, dass die politischen Bezirksvertreter einzubinden sind. Grundsätzlich ist dabei auch festzuhalten, dass es sich um eine Bundesverwaltung handelt, die innere Organisationsveränderungen durchführt.

Da für das Bundesministerium für Finanzen die Minimierung von "negativen" Auswirkungen ein Grundprinzip der Veränderung darstellt, waren aber sowohl Vertreter der Landespolitik als auch Vertreter der Ebene der Finanzlandesdirektionen und die Vorstände aller Finanzämter in den Diskussions- und Begutachtungsprozess eingebunden.

Zu 10. und 11.:

Im Sinne der unter den Punkten 8 und 9 erfolgten Darstellung ist generell zusätzlich daraufhinzuweisen, dass Vorschläge nur dann umgesetzt werden können, wenn sie dem Gesamtkonzept entsprechen und das Reformvorhaben nicht aus Einzelinteressen konterkarieren. Eine weiter gehende Präzisierung ist mir im derzeitigen Stadium des Reformprozesses leider noch nicht möglich, wofür ich um Verständnis ersuche.